Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen auswärtsin Berlin: Sonn: M. Cohen. — Bureau: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilmes. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Allemigne Annonce bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31me rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 158. [31. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 2. April 1892, Abends.** [31. Jahrgang.] **Nr. 158.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungsspediteure und die Expedition dieser Zeitung Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen à 1 Mark inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW., Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 14: Miscellen. — Vaterländische Erinnerungen: Das Jugendleben Sr. königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen. Das Berliner Bürgermeistergeschlecht der Reglow. — Mannigfaltiges: Am Kamin. — Haus- und Landwirthschaft: Serradella. Schweizerkäse. — Kleine Mittheilungen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 2. April.

Wenn die Volkszählung auf dem platten Lande und die Volkszunahme in den größeren Stadtkreisen in demselben Maße fortschreiten, in welchem es durch die beiden Volkszählungen vom Jahre 1885 und 1890 für letzteren Zeitraum sich erwiesen hat, so tritt die Frage an die gegenwärtigen Faktoren des Reiches und der Einzelstaaten allerdings sehr dringend heran, wie weit sie im Stande zu sein glauben, ihre Wandel zu schaffen. Denn daß jener Zustand ein natürlicher zu nennen sei, wird Niemand behaupten können. Auch wenn nicht einer ganzen Reihe von Prozessen und sonstigen Vorgängen der letzten Zeit die Bedeutung von Warnungssignalen zuerkannt werden müßte, hätte man alle Veranlassung, aus der sozialdemokratischen Presse zu lernen, auf welche Art Gefahren jener ungesunde Ab- und Zuzug hinauslläuft. „Wo das moderne Leben am stärksten pulsirt, wo alle Lebensverhältnisse die revolutionirendsten sind — so schrieb erst unlängst ein sozialdemokratisches Blatt —, dahin eilt immer wuchtiger auch das Uebergewicht der Zahl. Diejenigen Bevölkerungsschichten, auf denen die Stabilität in unserem öffentlichen Leben vorwiegend beruhte, schwinden zusehends zusammen." Verstärkt wird diese Gefahr auf der einen Seite durch die vielfach über das Maß der Leistungsfähigkeit hinausgehende Inanspruchnahme der Steuerpflichtigen der Mittelstände in den größeren Stadtkreisen für Ausgaben der letzteren, die größtentheils zum Besten der stukturenden Bevölkerung und des Zuzugs vom platten Lande gemacht werden, wie anderenseits durch das Zurückfluthen der Welle der Unterstützungsbedürftigen aus der Stadt auf das platte Land. Denn wenn die Leute vom Lande in die Stadt kommen, haben sie allerdings in der Regel etwas. Dieses Verdienste ist aber unter den „angenehmen" und verwickelten Verhältnissen der Stadt bald ausgegeben, und es kommt nun der Moment, wo die Stadt sucht, die nothleidenden Elemente los zu werden. Unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich hier um Fragen handelt, welche die Städte und das Land bis zu einem gewissen Grade gleichmäßig interessiren, so spricht die in neuester Zeit verhältnißmäßig leidenschaftslos und unparteiisch geführte Besprechung der Vorschläge, welche zum Zweck der Verhütung des beständigen Anwachsens der hier drohenden Gefahren gemacht worden sind, in hohem Grade dafür, daß es in nicht zu ferner Zeit gelingen werde, auf dem Wege der Abhülfe einen so weitgreifenden Schritt vorwärts zu machen, daß sich eine Herabminderung der Schäden und Gefahren mit Sicherheit erwarten lassen darf.

Bei einer so gestalteten, nicht unerwünschten Disposition der öffentlichen Meinung ist es vielleicht auch nicht zu sehr zu beklagen, wenn der zwar dem Bundesrath unlängst zugegangene, im Reichstag aber nicht mehr zur Besprechung gelangte Gesetzentwurf zur Abänderung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes einstweilen liegen bleiben muß. Bis zur nächsten Tagung des Reichstages werden sich die Ansichten über die Bedeutung und zur Diskussion stehenden und weiterhin etwa zu stellenden Vorschläge miteinander gemessen und in Folge dessen erheblich geklärt haben, und es ist dann vielleicht mit größerer Sicherheit darauf zu rechnen, daß in den gesetzgebenden Faktoren sich verhältnißmäßig rasch diejenige Einigung auf bestimmte Maßnahmen erreichen läßt, an die augenblicklich doch nicht wohl zu denken sein würde.

Hat sich das konservative Reichstagsmitglied Frhr. v. Manteuffel das besondere Verdienst erworben, die Frage der Abänderung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes im Plenum des Reichstages in einer Weise anzuschneiden, die auch auf liberaler Seite einer weitgehenden Beachtung vielfältig werden sollte, so erscheint der Wunsch nicht unberechtigt, daß auch in weiteren Kreisen gewürdigt werden möge, wie derselbe Redner in der Herrenhaussitzung vom 28. März auf die Angelegenheit zurückkam, um insbesondere von dem Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf wie in der Richtung seines warmen Eifers, insbesondere auch hinsichtlich der praktischen Vorschläge, die er machte, in eindrucksvoller Weise unterstützt zu werden.

Gewiß sei es mit Freude zu begrüßen, so meinte Frhr. v. Manteuffel, daß man hinsichtlich des Rechts auf den Unterstützungswohnsitz, welches mit dem 24. Lebensjahre begannen und erst mit dem 26. perfekt werden könne, auf das 18. zurückgehen wolle. Dagegen dürfte, um den großen Uebelständen zu begegnen, welche die Freizügigkeit mitbringe, am wünschenswerthesten sein, wenn man als ersten Grundsatz den aufstelle, daß immer die Gemeinde zur Unterstützung des Betreffenden verpflichtet sei, in welcher derselbe unterstützungsbedürftig werde. Wolle man nicht an dem Prinzip der Freizügigkeit rühren, sondern nur gegen die Auswüchse desselben sich richten, so würde man vielleicht drei Hülfsmittel angeben können.

Das eine, welches nicht direkt auf dem Gebiete der Freizügigkeit selbst liege, sondern sich mehr im sanitätspolizeilichen Bereiche befinde, wäre, daß an die in größere Städte und Fabrikzentren Zuziehenden die Bedingung zu stellen wäre, daß sie den Nachweis dafür führten, daß sie eine in sanitairer Hinsicht genügende Wohnung zu bezahlen und sich zu beschaffen im Stande wären.

Ein zweiter Punkt sei der, ob es nicht gerathen erscheine, wenn auch nicht das Einzugsgeld in den Städten wieder zu erheben, doch eine gewisse Summe in Kaution zu nehmen, welche den Leuten, wenn sie wieder aus der Stadt fortzögen, ohne daß sie der Kommune zur Last gefallen seien, zurückgegeben werde.

Der dritte Punkt betreffe die Beschränkung der Freizügigkeit bezüglich des Alters. Es sei ein Widerspruch in sich selbst, den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes jetzt erst vom 26. Lebensjahre an zu berechnen, während man die Freizügigkeit nach unten vollständig unbegrenzt bezüglich des Lebensalters gelassen habe. Eine Beschränkung bis zum 18. Lebensjahre — Graf von der Schulenburg meinte bis zum 20. — würde sehr wohl in Erwägung zu ziehen sein. Gerade in den Jahren, die dem Militairdienst vorangingen, werde die böseste Saat in die Herzen der jungen Leute gelegt, wenn sie aus den ländlichen Bezirken in die großen Städte kämen.

Es kann nicht ausbleiben, daß gegen einen oder den anderen der vorstehenden Vorschläge ein erheblicher Widerspruch sich geltend machen wird. Doch ist man in diesem Falle auch berechtigt, zu fragen, wie sich dieser Widerspruch begründen lasse und was Besseres zu proponiren sei, um einer Reihe von Mißständen wirksam zu begegnen, die in ihrer Tragweite unterschätzen zu wollen die unglückseligste Vogel-Strauß-Politik sein würde.

In der heutigen (46.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** erhielt bei Fortsetzung der ersten Berathung der Sekundairbahnvorlage zuerst Abg. Schiller das Wort, welcher bedauert, daß die Provinz Schlesien in dieser Vorlage so wenig bedacht sei. Aehnlich äußert sich Abg. Kletschke, welcher besonders den Bau einer Bahn von Schwedwitz nach Ströbel zum Anschlusse an das niederschlesische Bergwerksrevier befürwortet. Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen weist dem gegenüber darauf hin, daß auch in der gegenwärtigen Vorlage 12 Millionen ausgeworfen seien. Abg. Sickfeld hielt dafür, daß der Staat gerade in Zeiten des Niederganges der Industrie das Schmalbahnhnetz ausbauen müsse. Bedauerlich sei es, daß Schlesien so rücksichtslos behandelt werde und vor allen Dingen die Weberbezirke. Abg. Frhr. v. Cynatten befürwortet den Bau der Linie von Jülich-Köln, da die Tunnels zwischen Köln und Aachen nicht mehr standhaft seien. Minister Thielen kann nicht zugeben, daß die qu. Tunnels nicht mehr die erforderliche Sicherheit gewähren; die Tunnels befinden sich in normalem Zustande. Abg. v. Oertzen wünscht eine Bahn von Crone a. d. Brahe nach Bromberg. Abg. Dr. Miquel betont, daß die Regierung keineswegs den Bau von Schmalbahnen von der Rentabilität derselben abhängig mache, und wiederholt im Wesentlichen seine gestrige Erklärung über die auf diesem Gebiete für die Zukunft zu beachtenden Gesichtspunkte. Abg. Mies spricht für den Ausbau der Linie Köln—Glodbach—Venloo. Abg. Sander hofft, daß die Provinz Hannover fortan bei den Sekundairbahnen besser bedacht werde, als bisher. Weitere Lokalwünsche werden vorgebracht von den Abgeordneten Jürgensen, Krebs, Freiherr v. Bodc, Immalle, v. Heldorff-Zingst und Knebel. Demnächst wurde die Vorlage der Budgetkommission überwiesen. — Es folgt die erste Berathung der Landgemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Abg. Jürgensen heißt den Entwurf im Allgemeinen willkommen und beantragt die Ueberweisung an eine Kommission. Abg. Graf zu Limburg-Stirum führt aus, daß die konservative Partei sich dem Entwurfe nicht ablehnend gegenüberstelle, daß sie aber dafür halte, daß die Ausführung des Gesetzes noch einige Jahre verschoben werde. Minister des Innern Herrfurth weist die vom Vorredner erhobenen Bedenken als für die Vorlage nicht zutreffend nach und rechtfertigte dieselbe auch im Allgemeinen nach ihrem Inhalt. Abg. Janssen kann auch keinen sachlichen Grund erkennen, den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes hinauszuschieben, zumal bezüglich verschiedener Bestimmungen des Gesetzes die fakultative Einführung derselben den Gemeinden überlassen bleibe. Zudem seien alle Wünsche des Provinzial-Landtages berücksichtigt. Abg. v. Bülow (Segensfelde) erklärt sich gegen die Vorlage. Nachdem sich der Abg. Otten für dieselbe ausgesprochen, wurde der Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Schluß der Sitzung nach 2 Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag, Vormittags 11 Uhr. (Nachtragsetat und kleinere Vorlagen.)

Die „Köln. Ztg." verzeichnet nachstehende Entscheidung der königlichen Regierung zu Düsseldorf, betreffs der **konfessionellen Erziehung** schulpflichtiger Kinder:

„Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die konfessionelle Erziehung der Kinder ist Bekenntniß des Vaters hat nur dieser über die religiöse Erziehung seiner Kinder zu befinden, und die Schulaufsichtsbehörden haben nur darauf zu achten, daß die Kinder den nach dem Willen des Vaters ihnen zu ertheilenden Religionsunterricht auch wirklich erhalten. Da nun der N. N. aus N. die Erklärung abgegeben hat, daß er seine Kinder in der evangelischen Konfession erziehen lassen will, so steht nichts im Wege, diese der evangelischen Schule in N. zu überweisen. Was die Zeit der Umschulung anbetrifft, so ist es zwar wünschenswerth, daß sie, den allgemeinen Bestimmungen entsprechend, erst am Schlusse des Semesters stattfinde; jedoch ist dem Verlangen des Vaters auf sofortige Ueberweisung seiner Kinder in die genannte evangelische Schule zu entsprechen, weil die zwangsweise Zurückhaltung der Kinder in der katholischen Schule leicht zu Gewissenszwang und zu andern Unzuträglichkeiten führen könnte."

Ueber das Auftreten der **Influenza im Winter 1891/92** veröffentlicht das kaiserliche Gesundheitsamt eine Denkschrift mit Tabellen. Hiernach ist, soweit die Sterblichkeitsausweise aus einzelnen Hauptorten ein vorläufiges Urtheil gestatten, außer in zahlreichen Städten des Deutschen Reiches auch Oesterreich-Ungarns, im Norden, bezw. Nordwesten Europas, in Städten Großbritanniens, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, im Westen und Südwesten Europas, in Städten der Niederlande, Frankreichs, Italiens und Spaniens, sowie jenseits des Ozeans in mehreren Großstädten Nordamerikas die Influenza aufgetreten. Auch Australien scheint nicht verschont geblieben zu sein, da z. B. aus Melbourne 234 Todesfälle an Influenza bereits vom Oktober 1891 gemeldet worden sind. Innerhalb des Deutschen Reiches hat zweifellos die Influenza während ihres letzten Auftretens nicht eine solche (pandemische) Ausdehnung wie zuvor Jahre vorher gehabt. Dies scheint namentlich daraus hervorzugehen, daß nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der deutschen Berichtsorte während der Monate November 1891 bis einschließlich Februar 1892 eine wesentliche Erhöhung der Durchschnittssterblichkeit mit gleichzeitiger Steigerung der Sterblichkeit an Erkrankungen der Athmungsorgane aufzuweisen hatte.

Der Ehrengerichtshof der Rechtsanwalte hatte sich als Berufungsinstanz mit der Frage zu beschäftigen, ob ein Rechtsanwalt sich einen Theil der Streitsumme als Honorar ausbedingen darf. Der Ehrengerichtshof entschied diese Frage dahin, daß ein solcher Vertrag — der Mandatar hatte sich ein Viertel der Klagesumme versprechen lassen — die Stellung des zur Theilnahme an der Rechtspflege berufenen Anwalts auf die eines Gesellschafters der Partei herabdrücke und mit der Achtung, die sein Beruf erfordert, nicht zu vereinigen sei, wenn der Anwalt mit seiner Partei gemeinschaftliche Sache in der Art macht, daß er sich für den Fall des Betreitens und der Betreibung des Streitobjektes eine Quote des streitigen Betrages versprechen lasse. Ob dieses Abkommen außerdem eine Uebervortheilung des Klägers enthalten, darauf sei für die Beurtheilung der Schuldfrage kein alleiniges Gewicht nicht zu legen. Für den erwähnten Fall wurde eine Geldstrafe als angemessen erachtet.

Die sämmtlichen Abgeordneten beider Kammern des sächsischen Landtages — mit Ausnahme derjenigen, welchen ihre Stellung verbietet, politischen Parteikundgebungen sich anzuschließen, wie die Prinzen des kgl. Hauses, der Bischof rc., und ferner mit Ausnahme der der Zweiten Kammer angehörenden Sozialdemokraten — haben für das **Zusammengehen der staatserhaltenden Parteien** eine Erklärung veröffentlicht. Dieselbe trägt 103 Unterschriften von den 127 Mitgliedern beider Kammern und lautet:

„Im Interesse des öffentlichen Wohles erscheint ein Zusammengehen der staatserhaltenden Parteien, wie dasselbe im Landtag besteht und stets sich bewährt hat, auch in der zwischen den Landtags-Sessionen innenliegenden Zeit dringend geboten.

Aus dieser Erwägung erklären die unterzeichneten Mitglieder beider Ständekammern, daß sie nach wie vor gewillt sind, für Sicherung eines Zusammengehens bei öffentlichen Wahlen einzutreten.

Die Herren Kammerherr Freiherr v. Friesen auf Rötha, Geh. Kommerzienrath Niethammer in Kriebstein und Generaldirektor a. D. Graff in Dresden haben sich bereit erklärt, diesen Beschluß zur weiteren Ausführung zu bringen."

Je dankenswerther für die **portugiesischen Staatsgläubiger** das vor Kurzem in unserem Blatte gewürdigte Bemühen der gegenwärtigen portugiesischen Finanzverwaltung ist, den finanziellen Verpflichtungen Portugals wenigstens so weit als möglich gerecht zu werden, um so unverständlicher sind die Angriffe, welche in verschiedenen europäischen Zeitungen fortgesetzt gegen den finanziellen Theil der Regierungsvorschläge erhoben werden. In diesem Punkte ist bei den bekannten Dispositionen der portugiesischen Regierung wohl anzunehmen, daß ihre Vorschläge eben nur in der thatsächlichen Leistungsfähigkeit Portugals ihre Begrenzung finden. Wie schon am Mittwoch ausgeführt, liegt der Schwerpunkt der Situation darin, in den den auswärtigen Gläubigern zu gewährenden Garantieen für die Zukunft, und der Verständigung hierüber wird ohne Zweifel zum Nutzen gereichen, wenn die Blätter in ihren Erörterungen zunächst diesem Punkte, und nicht anderweiten verwirrenden Momenten sich zuwenden.

Im sächsischen Herrenhause war von einer Zeitungsnachricht die Rede, nach welcher Bayern die Aufhebung des **Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes** beantragen werde. Hierzu bemerken die Münchener „Neuesten Nachrichten":

„Es ist richtig, daß die freisinnige Partei von Nürnberg eine sehr lebhafte und erfolgreiche Agitation gegen das Gesetz ins Werk gesetzt und bis jetzt in allen Landestheilen nahezu eine viertel Million Unterschriften zu einer dahin abzielenden Petition gesammelt hat. Die bayerische Regierung dagegen hat, wie wir zu erklären ermächtigt sind, nicht die Absicht, ihrerseits eine Aufhebung des Gesetzes beim Bundesrathe zu beantragen. Der bayerische Minister des Innern ist erst vor Kurzem dem Reichsrathe v. Poschinger, welcher im Ausschuß der Reichsrathskammer sich gegen das Gesetz aussprach, entgegengetreten. Man verhehlt sich nicht, daß die Kosten für Bayern von rund acht Millionen Mark, ein Viertel aller direkten Steuern, sehr beträchtlich sind und daß der Apparat des Gesetzes sehr komplizirt und schwierig ist. Auf der anderen Seite haben sich aber auch bereits die Vortheile des Gesetzes gezeigt, welche eine Entlastung der Armenpflege bewirken und mit der Zeit vielen Tausenden ein Recht auf eine wenn auch mäßige Rente gewähren. Die Verantwortung für die Aufhebung des Gesetzes möchten deshalb die maßgebenden Kreise nicht tragen."

Die „**Freisinnige Zeitung**" des Abg. Eugen Richter hat jetzt alle Tage etwas an der „Nordd. Allgem. Ztg." auszusetzen, womit sie uns natürlich nur bescheinigt, auf dem rechten Wege zu sein. Heute meint sie, wenn wir den kürzlich zur Sozialdemokratie übergetretenen Herrn Thiele als eine von der freisinnigen Presse seit Jahren hochgeehrte Persönlichkeit" bezeichnet hätten, so habe sie, die „Freis. Ztg.", Herrn Thiele immer nur „in denkbar zurückhaltendster Weise" erwähnt.

Ja, ist denn die „Freisinnige Zeitung" und die freisinnige Presse etwa identisch?! Wenn sie das aber nicht ist und für die letztere, wie thatsächlich der Fall, unsere Bemerkung zutrifft, weshalb reibt sich dann das Richtersche Blatt an der „Nordd. Allgem. Ztg." und an sein Interesse nicht lieber an Denen aus, welche uns Gelegenheit gaben, die ihm unbequeme Thatsache feststellen zu können?!

Rundschau im Auslande.

Das jüngste Verhalten der **Pariser** Presse mit Bezug auf Alles, was mit den Dynamitattentaten und dem „Löwen des Tages" Ravachol zusammenhängt, macht es diesmal ganz besonders schwierig, den eigentlichen, naiv gemeinten Aprilscherz von den gewerbsmäßigen Reporter-Münchhausiaden zu unterscheiden. Wir geben deshalb ohne jede kritische Bemerkung die folgende telegraphisch eingegangene Nachricht wieder:

Der jeden Ravachol gefährten Unterfuchung wurde festgestellt, daß derselbe keinerlei technische Kenntnisse besitzt, trotzdem aber neue Explosivstoffe erfunden hat, die stärker und gefährlicher wirken, als alle bisher bekannten. Ravachol verstand es sogar, Schießbaumwolle zu fabriziren.

Deutlicher kann es dem Herrn v. Freycinet kaum nahe gelegt werden, die Talente dieses einzigartigen Kopfes dem Vaterlande nicht verloren gehen zu lassen. Wenn übrigens eine vom „Figaro" wiedergegebene Zeichnung nicht lügt, so sitzt an diesem Kopfe eine Physiognomie, wie sie gemeiner und stupider gar nicht gedacht werden kann. Vielleicht soll dies den Witzon der Sprengstoff-Bereitung nach interessanter Manier lehren. Freilich die Sympathieen des Auslandes wird sich auch „Ravachol als Erzieher" im — Sprengfach schwerlich erwerben. Diese wenden sich naturgemäß mehr seinen Rivalen in der Gunst des Tages, dem Kellner Lhérot zu, welcher durch Demunziirung Ravachol's zum „Befreier" von Paris geworden ist und als solcher durch die persönlich angebrachten Glückwünsche der eleganteren Herren und Damen und durch schwerer ins Gewicht fallende Trinkgelder gesegnet wird. Eine besonders hervorragende Anerkennung des „Befreiers" wird von „Wolff's Telegraphen-Bureau", allerdings unter dem Datum des 1. April, in folgendem Telegramm gemeldet:

Paris, Freitag 1. April, Abends. Dem Kellner Lhérot, welchem es gelang, Ravachol zu ermitteln, ist ein längeres anonymes, mit Schreibmaschine geschriebenes Schreiben, unterzeichnet „von S." zugegangen, in welchem er dazu beglückwünscht wird, die Grundsätze befolgt zu haben, auf denen das Wohlergehen der Staaten und Völker beruhe. Dem Schreiben war ein Banknotbrief im Betrag von 500 Fr. beigefügt.

Unter solchen Umständen wird sich auch hier zu Lande die Tagesgeschichte kaum der Verpflichtung entziehen dürfen, auch die Personalien dieses Lhérot kurz mitzutheilen. Lhérot ist der Sohn eines kleinen Pächters im Departement Nièvre, 24 Jahre alt, hat 3 Jahre im 4. Zuavenregiment in Tunis gedient, war seit seiner Entlassung vom Militair im September 1891 in der Nähe von Paris als Hülfsgärtner in Dienst und erst seit dem 6. März bei seinem Schwager, dem Besitzer der Speisewirthschaft, wo Ravachol einkehrte, als Aufwärter beschäftigt.

Was nun den realen Werth der bisherigen Entdeckungen und der polizeilichen Verdienste um die Herstellung der öffentlichen Sicherheit betrifft, so meldet „Hirsch's T. B." unter heutigem Datum:

Paris, 2. April. Die Untersuchung bezüglich der Attentate nimmt eine vollständig neue Wendung. Es stellt sich heraus, daß die meisten der Verhafteten unschuldig sind; sie werden deshalb heute Abend aus dem Gefängniß entlassen werden. Ravachol erklärt, weder der Urheber, noch der Mitschuldige der Explosionen zu sein; er habe lediglich die Explosionsstoffe verzeitelt, welche neben dem gestohlenen Dynamit von bislang unbekannten und noch nicht verhafteten Personen zur Verwendung gekommen seien.

Im **englischen** Parlament hat, wie in einem heute früh wiedergegebenen Drahtbericht mitgetheilt ist, der erste Lord des Schatzes, Herr Balfour, erklärt, daß die Zustände der russischen Judenauswanderung eine Vorlage, nach welcher die Einwanderung derselben nach England verboten werde, nicht rechtfertigen würden. In der konservativen Presse Englands ist man in den letzten Tagen Lärm geschlagen worden, erstens wegen der Anarchisten, die Frankreich nach England abschieben wolle. Aber, schreibt der „Globe", „noch weit Schlimmeres steht bevor. Wir haben die durch anscheinend glaubwürdige Angaben begründete Aussicht, daß binnen eines oder zweier Monate Rußland beginnen wird, in einem bisher unerhörten Umfang seine dem Hungertode nahe Bevölkerung nach England zu exportiren. Sie werden in Schwärmen ankommen wie Heuschrecken und das Angesicht unseres Landes bedecken. Alles aufzehrend, was zur Ernährung unserer eigenen hoch anschwellenden Bevölkerung dienen soll."

Im **italienischen** Parlament sprach sich der Ministerpräsident Marquis di Rudini klar und deutlich für Aufrechterhaltung des status quo im italienischen Afrika aus: kein Zurückweichen, aber auch kein weiteres Vordringen ins Innere. Daran fügte der Ministerpräsident die weiteren Bemerkungen: Seitdem das gegenwärtige Kabinet die Regierung übernommen habe, habe sich die Lage Italiens in Europa und Afrika nicht verschlechtert. Die Vertragsverhandlungen mit dem Könige Menelik betreffs Auslegung des Vertrages von Uccialli seien wieder aufgenommen; die jüngsten bedauerswerthen Vorgänge seien als Ausflüsse des Religions- und Rassenhasses unvermeidlich gewesen. Die Haltung der Mächte gegenüber dem Vertrage von Uccialli sei immer gleich geblieben. Hierauf überreichte Antonelli eine Tagesordnung, zog dieselbe jedoch auf Ersuchen Rudini's zurück, mit dem Vorbehalte, dieselbe bei der Berathung des Budgets des Auswärtigen aufs Neue zu überreichen.

Wie man der „Pol. Korr." aus **Warschau** berichtet, wurde die Ernennung des Msgr. Kozlowski zum katholischen Metropoliten von Mohilew in den polnischen Kreisen vielfach aus nicht mit Empfindungen der Befriedigung aufgenommen. Die russophilen Gesinnungen dieses Kirchenfürsten seien notorisch, so daß eine entschiedene Vertretung der Interessen der polnischen Nationalität durch denselben gewiß nicht zu erwarten sei. Die ihm von der Regierung ertheilten Vollmachten seien überdies sehr beschränkt, so daß ihm zum Beispiel nicht einmal das Recht eingeräumt ist, die ihm unterstehenden Diözesen zu inspiziren, geschweige denn, daß es ihm gestattet wäre, die ihm subordinirten Bischöfe von Zeit zu Zeit zu Konferenzen einzuberufen. Die Besetzung des genannten Metropolitanstuhles durch Msgr. Kozlowski erscheine daher den polnischen Kreisen in nationaler wie in kirchlicher Beziehung von sehr problematischem Werthe.

Aus **Konstantinopel** berichtet „Hirsch's T. B.": Der Ferman trifft am Montag in Alexandrien ein. Der Empfang Eyub Paschas findet auf dem Bahnhof in Kairo statt. Eyub und der Khedive werden Besuche austauschen. Am Dienstag findet in Gegenwart sämmtlicher egyptischer und englischer Truppen und den englischen und egyptischen Flotte die Uebergabe des Ferman in Alexandrien statt. **Beim Eintreffen Eyub Paschas werden Königs salven gelöst.**

Parteibewegung.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei veröffentlicht folgende recht charakteristische Ansprache:

Berlin, den 23. März 1892.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei hat sich heute auf Grund des neuen Statuts vom 20. Januar 1892 konstituirt und fordert die Parteigenossen auf, überall auch die Organisation in den Einzelstaaten, Provinzen sowie in den Kreisen zum Abschluß zu bringen; denn fester Zusammenschluß und ununterbrochene politische Thätigkeit und Wachsamkeit ist dringend geboten.

Unsere Partei vollendet soeben das erste Vierteljahrhundert ihres Wirkens. Mit Befriedigung darf sie dieser an Kämpfen und Erfolgen reichen Vergangenheit gedenken. Stets bestrebt, die schwer errungene Einigung des Vaterlandes zu kräftigen, ist sie jedem unberechtigten Partikularismus nachdrücklich entgegengetreten. Getreu ihren liberalen Grundsätzen, hat sie in entscheidender Weise mitgewirkt, die Rechte des Volkes und seiner Vertretungen gesetzlich zu sichern und kräftig zu wahren, sowie die Selbstverwaltung in Provinz, Kreis und Gemeinde zu entwickeln. Sie hat nie gezögert, die freiheitlichen Errungenschaften, wo Gefahr drohte, zu vertheidigen; noch in neuester Zeit wieder hat sie dies durch ihre einmüthige, unbeugsame Haltung gegenüber den auf eine Umgestaltung des Volksschulwesens in Preußen gerichteten, gefahrvollen Bestrebungen bethätigt.

Festen und selbstbewußten Sinnes, geeint und unverbrossen treten wir auch ferner ein für die großen vaterländischen Interessen, für unsere liberalen Ueberzeugungen, für die hohen geistigen Güter der Nation, wie für Schutz und Förderung des wirthschaftlichen Lebens; — in alter Treue zu Kaiser und Reich!

Zum Gedächtniß unserer hingebungsvollen und zur Bekräftigung unserer künftigen Gemeinschaft im Vorstande der nationalliberalen Partei haben wir in Aussicht genommen, in den Tagen des 17. und 18. Juni ein allgemeines Parteifest, über dessen Einzelheiten noch nähere Mittheilung ergeht, zu veranstalten, wozu alle Parteigenossen im Reiche hiermit freundlich eingeladen werden.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei.

Hobrecht.

* Zu den bereits erwähnten, gegen das **„Konservative Wochenblatt"** vom Vorstande des Wahlvereins der Konservativen und der konservativen Fraktion der Herrenhauses gerichteten Erklärungen bemerkt die „Kreuzzeitung":

„Für beide Kundgebungen bildet der Artikel des „Konserv. Wochenbl.", welcher die von uns gekennzeichneten unerhörten Angriffe gegen den Grafen Zedlitz enthielt, die unmittelbare Veranlassung. Es war um so nothwendiger für die konservative Partei, diese letztere von ihren Rockschößen abzuschütteln, als das „Kons. Wochenbl." bisher auf seinem Umschlag zu erklären pflegte, daß es sich in steter enger Fühlung mit den leitenden Kreisen" der konservativen Partei befände, und dadurch bei Nichteingeweihten der Glaube erstehen konnte, daß sein Inhalt seitens der konservativen Partei gebilligt werde. Daß dies nicht der Fall ist, stellen obige Erklärungen nunmehr endgültig fest, denn daß die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses mit derjenigen des Herrenhauses in dieser Frage durchaus einer Meinung ist, bedarf kaum noch der Versicherung. Die Erbitterung über das „Konf. Wochenbl." ist in der konservativen Partei so groß, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern beider Fraktionen sich die fernere Zusendung desselben ausdrücklich verbeten haben."

Zur Klärung der Sache würde das „Kons. Wochenblatt" vermuthlich am meisten beitragen, wenn es sich entschließe, den Verfasser seiner in Betracht